Sehr geehrter Herr Graeter,  
  
Sie haben einen Antrag auf Erlaubnis zur Eröffnung einer Musikkneipe in den leer stehenden Räumen der ehemaligen Gaststätte "Walfisch" in der Hauptstraße in Kehl gestellt. Bei der Durchsicht der Unterlagen wurden einige Mängel festgestellt, die im Folgenden erläutert werden.  
  
Die Stadt Kehl ordnet an, dass Sie folgende Voraussetzungen erfüllen müssen, um die Erlaubnis zur Eröffnung der Musikkneipe zu erhalten:  
  
1. Sie müssen eine Bescheinigung über lebensmittelrechtliche Kenntnisse gemäß § 4 GastG vorlegen.  
  
2. Die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere die Anzahl der Urinale auf der Herrentoilette gemäß den entsprechenden Kapazitätsberechnungen, müssen erfüllt sein.  
  
3. Die Stadt Kehl empfiehlt, Maßnahmen zur Lärmminderung zu ergreifen, um die Anwohner vor Lärmbelästigungen zu schützen.  
  
Gemäß § 2 GastG ist die geplante Musikkneipe erlaubnispflichtig. Um die Gesundheit der Gäste zu schützen, müssen die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen und die Bescheinigung über lebensmittelrechtliche Kenntnisse erfüllt sein.  
  
Bei der Besichtigung der Räume durch den städtischen Bauaufseher wurden Mängel festgestellt, insbesondere die Anzahl der Urinale auf der Herrentoilette entspricht nicht den entsprechenden Kapazitätsberechnungen.  
  
Es besteht auch die Möglichkeit von Lärmbelästigungen in der Umgebung, die gemäß § 5 GastG zu berücksichtigen sind.  
  
Die Anordnung der Stadt Kehl ist verhältnismäßig und ermessensgerecht, da die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen und die Bescheinigung über lebensmittelrechtliche Kenntnisse erfüllt sein müssen, um die Gesundheit der Gäste zu schützen. Auch die Berücksichtigung der Lärmbelästigung ist notwendig, um die Interessen der Anwohner zu wahren.  
  
Gegen diese Anordnung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen (§ 70 VwGO). Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Kehl, Hauptstraße 1, 77694 Kehl, einzulegen.  
  
Mit freundlichen Grüßen,  
  
[Unterschrift]